



BESCHLUSSVORLAGE

SG 11

Tagesordnungspunkt: 3

Haushaltswesen; Betrieb gewerblicher Art "DSD Landkreis Erding"; Verrechnung der Rücklagen des Betriebes mit den Forderungen gegenüber dem Landkreis

Anlage(n):

Schreiben des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 31.3.2009

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anton Eixenberger

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58-1131
anton.eixenberger@lra-
ed.de

Erding, 03.07.2009
Az.:

Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 28.10.2009

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Rücklagen des Betriebes gewerblicher Art „DSD Landkreis Erding“ werden um 1.200.000 € vermindert. Diese Herabsetzung der Rücklagen wird mit den Forderungen des Betriebes gegenüber dem Landkreis Erding verrechnet.

Dadurch ergeben sich jährliche Steuereinsparungen (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) von 11.000 € bis 14.000 €, weil durch den verringerten Kassenbestand die berechneten Zinserträge des Betriebes, die in der Gewinn- und Verlustrechnung jährlich ausgewiesen werden, sinken.

Diesen jährlichen Einsparungen steht eine einmalige Steuerzahlung (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag) für die Entnahme aus dem Betrieb in Höhe von 83.998 € gegenüber.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird empfohlen, die Rücklagen des Betriebes gewerblicher Art „Landkreis Erding DSD“ um 1.200.000 € zu vermindern und diesen Ausschüttungsbetrag mit den Forderungen des Betriebes „Landkreis Erding DSD“ gegenüber dem Landkreis Erding zu verrechnen.

Die für die Entnahme aus dem Betrieb gewerblicher Art (= Gewinnausschüttung) notwendigen Landkreishaushaltsmittel für die im Jahr 2009 fällige Kapitalertragssteuer, zuzüglich Solidaritätszuschlag, von insgesamt 83.998 € werden überplanmäßig durch eine Rücklagenentnahme aus der Sonderrücklage DSD bereitgestellt. Außerdem werden die überplanmäßigen Ausgaben von 83.998 € im Verwaltungshaushalt (UA 7202) für die fällige Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag genehmigt.

Vorlagebericht:

Für die Verwaltung der Sammelstellen sowie die Sammlung des auf DSD (Duales System Deutschland) entfallenden Papieranteils betreibt der Landkreis Erding einen Betrieb gewerblicher Art.



LANDKREIS
ERDING

Für diesen Betrieb wird jährlich vom Kommunalen Prüfungsverband ein kaufmännischer Abschluss erstellt.

Die Bilanzen 2007 und 2008 des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Landkreis Erding DSD“ weisen folgende Daten aus:

Bilanz zum 31.12.2007

Forderungen gegenüber dem Landkreis	1.291.656,40 €
Eigenkapital	1.330.341,03 €
Steuerliches Einlagekonto	687.547,00 €
Neurücklagen	530.790,00 €

Bilanz zum 31.12.2008

(erstellt vom Komm.Prüfungsverband, Steuerbescheide des Finanzamtes Erding liegen noch nicht vor)

Forderungen gegenüber dem Landkreis	1.362.396,59 €
Eigenkapital	1.424.950,74 €
Steuerliches Einlagekonto	687.547,00 €

Die vom Landkreis in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen für DSD (=DSD Anteil an den Recyclinghöfen) werden in der Bilanz des Betriebes gewerblicher Art „DSD Landkreis Erding“ als Einlage des Landkreises gewertet.

Aufgrund des hohen Eigenkapitals, bzw. Kassenbestandes werden in der jährlichen Gewinn- und Verlustrechnung erhebliche Zinserträge, die zu versteuern sind, ausgewiesen. Da dem auf der Passivseite der Bilanz des Betriebes aufgeführten Eigenkapital auf der Aktivseite Forderungen gegenüber dem Landkreis in annähernd gleicher Höhe gegenüberstehen, kann jedoch tatsächlich fast kein Geld angelegt werden. Die Zinserträge (Einnahmen) für die Verrechnungsforderung werden fiktiv errechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebes ausgewiesen und jährlich mit rund 30 % Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer belastet.

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden für die Verrechnungsforderung folgende Zinserträge berechnet:

2006 (fiktiv 3 %)	34.738,08 €
2007 (fiktiv 4 %)	49.593,84 €
2008 (fiktiv 3 %)	39.639,75 €

Wegen des vorhandenen hohen Eigenkapitals und der damit verbundenen Besteuerung der Zinserträge wurde der Kommunale Prüfungsverband zu einer Stellungnahme bezüglich der beabsichtigten Entnahme aus dem Betrieb gebeten (siehe Anlage).

Herr Eckl vom Kommunalen Prüfungsverband hat daraufhin bei der Erstellung der Steuererklärung 2008 eine Verminderung der Rücklagen des Betriebes um 1.200.000 € befürwortet. Diese Herabsetzung der Rücklagen ist mit den Forderungen des Betriebes gegenüber dem Landkreis Erding zu verrechnen.

Bei einer Entnahme von 1,2 Mio. € kann ein Teil der Ausschüttung ohne Kapitalertragsteuerbelastung mit dem vorhandenen steuerlichen Einlagekonto verrechnet werden.

Da die Ausschüttung zunächst mit den vorhandenen Neurücklagen von 530.790 € (Stand 31.12.2007) zu verrechnen ist, kann nur ein Betrag von 669.210 € steuerfrei entnommen werden. Für die Entnahme der Neurücklagen ist eine Kapitalertragsteuer von 79.619 € (= 15 %) und ein Solidaritätszuschlag von 4.379 € zu zahlen.



LANDKREIS
ERDING

Trotz der einmaligen Steuerbelastung von insgesamt 83.998 € ist eine Entnahme, bzw. Verrechnung mit den Forderungen gegenüber dem Landkreis sinnvoll, weil in Zukunft für den Betrag von 1.200.000 € keine Zinseinnahmen mehr zu versteuern sind. Dieses jährliche rund 30 %ige Ersparnis an Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer beträgt bei Verrechnungszinsen von fiktiv 3 % bis 4 % 11.000 € bis 14.000 €

Spätestens nach ca. 6 bis 7 Jahren wirkt sich die Gewinnausschüttung aus steuerlicher Sicht finanziell positiv für den Betrieb bzw. für den Landkreis aus.

Die im Haushalt des Landkreises ausgewiesenen Überschüsse aus dem Betrieb DSD sind mit den entstandenen Gewinnen bzw. Bilanzbeträgen im Betrieb gewerblicher Art „Landkreis Erding DSD“ nicht vergleichbar.

Dies zeigt sich besonders im Bereich der Abschreibung der Investitionen und bei den Zinserträgen. Im Vergleich zum kaufmännisch geführten Betrieb gewerblicher Art werden im Landkreishaushalt die Abschreibung und die Anlagekapitalverzinsung entsprechend der Vermögensbuchführung ausgewiesen. Die kaufmännische Abschreibung von Investitionen ist bezüglich des Steuerrechts von anderen Vorgaben gekennzeichnet. Zinseinnahmen werden im Landkreishaushalt nur für die Rücklage berechnet. Beim Betrieb gewerblicher Art werden Zinseinnahmen für den in der Buchführung ausgewiesenen Kassenbestand errechnet.

Im Landkreishaushalt wird der Unterabschnitt 7202 DSD in Einnahmen und Ausgaben kameralistisch abgeglichen. Bis zum Jahresende 2007 ist ein Überschuss aus dem Geschäftsbetrieb des Landkreises von 601.021,22 € aufgelaufen. Im Jahr 2008 konnte der Rücklage für DSD ein Betrag von 56.568,94 € zugeführt werden (28.331,85 € Überschuss und 28.237,09 € Zinseinnahmen für die Rücklage).

Jahr	Stand 1.1.	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.
2008	601.021,22	56.568,94	0,00	657.590,16

Für das Jahr 2009 ist im Landkreishaushalt zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushaltes eine Entnahme aus der Rücklage DSD in Höhe von 530.000 € eingeplant. Diese Entnahme aus der Rücklage hat noch keine steuerlichen Konsequenzen.

Erst wenn eine Ausschüttung aus dem Betrieb gewerblicher Art zu Zwecken außerhalb des BgA erfolgt, ist eine Kapitalertragssteuer von 15 % zu zahlen. Die nach der Entnahme von 530.000 € verbleibenden Rücklagemittel DSD können für die bei einer Gewinnausschüttung von 1.200.000 € zu zahlenden Steuern von insgesamt 83.998 € verwendet werden.

Da eine Rücklagenentnahme DSD für eine fällige Steuerzahlung im Landkreishaushalt 2009 nicht veranschlagt wurde, sind bei entsprechender Beschlussfassung auch die im Vermögenshaushalt überplanmäßige Entnahme aus der Sonderrücklage DSD und im Verwaltungshaushalt die überplanmäßige Ausgabe für Kapitalertragsteuer (UA 7202 DSD) zu genehmigen.

Damit in Zukunft bei den anstehenden neuen Investitionen (Recyclinghof in Erding u.a.) der Landkreis nicht wiederum seine Investitionskosten als Einlage in den Betrieb einbringt, wird vorgeschlagen, dass der Landkreis künftig dem Betrieb gewerblicher Art ein Darlehen mit entsprechender Verzinsung und Tilgung gewährt. Ggf. könnte der Betrieb „Landkreis Erding DSD“ auch direkt bei den Banken einen Kredit aufnehmen. Zu gegebener Zeit wird den Gremien bei anstehenden Investitionen der entsprechende Sachverhalt zur Beschlussfassung vorgelegt.



LANDKREIS
ERDING

Dem Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt, dem Kreisausschuss und Kreistag wird vorgeschlagen, eine Entnahme von 1.200.000 € aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD Landkreis Erding“ (= Gewinnausschüttung) zu genehmigen und den Ausschüttungsbetrag mit den Forderungen gegenüber dem Landkreis zu verrechnen.